



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 06.05.2021**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz  
**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:54 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Mitglieder:

Dr.med. Detlef Wend

Ute Haupt

Josephine Jahn

Claudia Schmidt

Jan Döring

Carsten Heym

Sören Steinke

Beate Gellert

Diana Franke

Dr. Gaby Hayne

Tobias Heinicke

Uwe Kramer

Anna Manser

Christof Starke

Nora Böhme

Dr. Hendrik Kluge

René Moses

Mirko Petrick

Nico Teschner

Petra Schneutzer

Ausschussvorsitzender

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

*Teilnahme bis 19:08 Uhr*

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **Entschuldigt fehlten:**

Dagmar Deckwerth

Jerome Deubel

Dr. Toralf Fischer

Dr. Tino Kleinert

Annika Möbius

Tobias Steinicke

Susanne Willers

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Sven Bartsch  
Tatjana Privorozki

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**zu Einwohnerfragestunde**

---

**zu Herr Thomas zur rechtskonformen Sitzung**

---

**Herr Dr. Wend** lass die eingegangene Einwohnerfrage von Herrn Rodney Thomas vor.

**Herr Rodney Thomas** fragt.

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung und des Gremiums, sind Sie sicher, dass Sie heute gemäß dem Sachsen-Anhalt Kommunalverfassungsgesetz eine rechtskonforme Sitzung durchführen können?

**Frau Brederlow** teilte mit, dass ein entsprechendes Verfahren gemäß dem Kommunalverfassungsgesetz durchgeführt wird. Online Sitzungen sind durch die Geschäftsordnung des Stadtrates zugelassen und werden somit durchgeführt.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder-und Jugendsprechstunde vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Heinicke, stellvertretender Ausschussvorsitzender** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Heinicke** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle"

- Vorlage: VII/2021/02459
- 5.2. Umsetzung der Regelungen des § 23 KiFöG LSA zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen  
Vorlage: VII/2021/02480
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern
- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02367
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2021/02367  
Vorlage: VII/2021/02616
- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2021/02626  
Vorlage: VII/2021/02626
- 6.2. Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Uwe Kramer zur Gruppengröße der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII  
Vorlage: VII/2021/02545
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zu Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss 2020 sowie aktuelle Fallzahlen
- 8.2. Bericht Hilfen zur Erziehung
- 8.3. Entwicklung Handbuch ASD
- 8.4. Mitteilung Information zur Umsetzung des Gesetzes zum weiteren quantitativen u. qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung
- 8.5. Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2021**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 08.04.2021 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

#### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

#### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

##### **zu 5.1 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" Vorlage: VII/2021/02459**

---

**Herr Dr. Wend** übernahm als Ausschussvorsitzender die Ausschussleitung.

**Herr Frolow** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Schmidt** erwähnte, dass der Bewilligungsbescheid bereits im November vorlag. Sie erkundigte sich, warum erst jetzt die dazugehörige Beschlussvorlage eingebracht wird.

**Herr Frolow** sagte, dass diese Beschlussvorlage mehrere interne Gremien durchlief und eine umfangreiche Geschäftsbeteiligung nötig war.

**Herr Dr. Wend** bat um eine Rückmeldung zur momentanen Situation der Netzwerkstelle.

**Herr Klinger** schilderte den Ausschussmitgliedern die derzeitige Situation der Netzwerkstelle.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen.

**Frau Haupt** erwähnte, dass möglicherweise die Zunahme von Schulabbrecher steigt. Sie fragte, ob es eine Zusammenarbeit der Netzwerkstelle zwischen der Jugendberufsagentur bzw. dem Jobcenter zu dieser Problematik gibt.

**Herr Klinger** teilte mit, dass bereits ein Gesprächskontakt zwischen den angesprochenen Agenturen besteht.

**Frau Schmidt** fragte, wie damit umgangen wird, wenn dieses Programm auslaufen würde bzw. eine geringere Förderung dafür vorliegt.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass das Land Sachsen-Anhalt derzeit an Möglichkeiten arbeitet, wie die Schulsozialarbeit weitergeführt werden kann. Hierbei spielen auch die Netzwerkstellen eine Rolle.

**Herr Heym** erwähnte, dass Schüler und Schülerinnen unterschiedliche Probleme beim Homeschooling haben. Es liegen derzeit mehrere Ideen des Ministeriums vor, den verloren gegangenen Lernstoff wieder aufzuholen. Er fragte, ob es dazu Verabredungen gibt, wenn sich Eltern und Kinder Hilfe suchend zu diesem Thema an Schulsozialarbeiter\*innen richten.

**Frau Gellert** machte deutlich, dass zukünftig dieses Thema sehr wichtig ist.

**Herr Klinger** bedankte sich für diese Anregung und wird diese an die Schulsozialarbeiter\*innen weiterleiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von 3,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022.

<b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe Entgeltgruppe</b>	<b>Anzahl der Stellen in VZS</b>
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistentz	E 8	1,000

**zu 5.2 Umsetzung der Regelungen des § 23 KiFöG LSA zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen Vorlage: VII/2021/02480**

---

**Herr Frolow** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Döring** erwähnte, dass ein Träger die Möglichkeit hatte, 4 Kitas gefördert zu bekommen. Er erkundigte sich nach dem Grund, warum ihm dies verwehrt wurde.

Des Weiteren fragte er, welche Qualifikation die zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher haben müssen.

**Herr Döring** erkundigte sich, ob diese Umsetzung im Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten bekannt gemacht wird.

**Frau Haupt** fragte, ob im nächsten JHA eine Übersicht über die geförderten Kitas vorgestellt werden könnte.

**Herr Frolow** sagte, dass es im nächsten JHA eine Mitteilung über die geförderten Kitas geben wird. Der Träger Kinderland hat für sich entschieden, sich an diesem Programm nicht mehr zu beteiligen, weil er das entsprechende Personal nicht findet. Die Information an den Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird weitergereicht. Zum Thema Qualifikation teilte **Herr Frolow** mit, dass es keine staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher sein müssen.

**Herr Dr. Wend** fragte, ob bei den ausgewählten Einrichtungen Kitas dabei sind, die weniger als 70 Kinder betreuen. Er fand es unverständlich, dass eine Auflage des Landes Sachsen-Anhalt existiert, dass keine Förderung vollzogen wird, wenn die Kita weniger als 70 Kinder betreut.

Des Weiteren bemerkte er, dass weitere finanzielle Mittel für zusätzliche Einstellungen bereitgestellt worden. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand.

**Herr Frolow** teilte mit, dass eine Förderung nach dem jetzigen Sachstand nicht möglich ist. Die Kriterien wurden mit einer Kommission in Verbindung der IG Freie Träger erarbeitet. Hierbei hat man sich für die Grenze von 70 Kindern entschieden, weil die Förderung einer halben Stelle praktikabler erscheint.

Des Weiteren sagte er, dass die bereits beschlossenen finanziellen Mittel momentan gesperrt sind, weil die entsprechende Deckung nicht vorliegt. Das ist das allgemeine Prozedere zur aktuellen Haushaltssituation.

**Herr Dr. Wend** ging nochmalig auf den vorliegenden Beschlusstext ein und fragte, ob es besser wäre, folgenden Wortlaut zu verwenden. „*sollte mindestens bei 70 liegen*“.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass es hinsichtlich der Historie und der inhaltlichen Begründung die Grenze von 70 Kindern legitim ist. Er schätzt diesen Vorgang als unschädlich ein.

**Herr Heym** bat um eine fachliche Einschätzung zur Diskussion.

**Frau Gellert** schloss sich den Ausführungen von Herrn Kramer an. Sie wies darauf hin, dass in einer begründeten Problemlage trotzdem eine Abhilfe geschaffen werden kann.

**Herr Heinicke** wies auf die geprüften Standpunkte hin. Hierbei spielte z.B. das Verhältnis Kinderzahl zu Stellenvolumen eine Rolle. Es waren bei den vorliegenden Kriterien praktische Überlegungen zur Umsetzung ausschlaggebend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des angepassten Durchführungsverfahrens zur Weiterleitung der durch das Land Sachsen-Anhalt (LSA) gemäß § 23 KiFöG LSA für 2021 ff bereitgestellten Haushaltsmittel zum Einsatz von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.



- Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.
- Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.

zu 6.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2**  
**Vorlage: VII/2021/02626**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

- In Kooperation mit der EVH, der Halle Netz GmbH und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets sollten sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.
- Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.
- **Verteilerkästen, die im Andenken an die beim rassistischen und antisemitischen Anschlag am 09. Oktober 2019 ermordeten Jana und Kevin im Stadtgebiet erinnern, werden erhalten und gepflegt.**

**zu 6.2 Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Uwe Kramer zur  
Gruppengröße der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII  
Vorlage: VII/2021/02545**

---

*Wortprotokoll der AfD-Stadtratsfraktion Halle zum Tagesordnungspunkt 6.2*

**Herr Dr. Wend**

Uwe Kramers Antrag 6.2. Herr Kramer ein paar kurze Worte dazu, oder gleich in die Abstimmung.

**Herr Kramer**

Es geht darum AG 78. Wir haben ja schon diverse in dieser Runde darüber geredet. Mit einer ich sag mal, mit einer Maximalgröße zu belegen. Der Hintergrund ist einfach, um eine Arbeitsfähigkeit zur gewährleisten. Es geht darum, sozusagen, genügend fachliche Ressourcen in diese Gruppen hineinzubekommen. Dass wir gut inhaltlich diskutieren können ohne, dass wir dort zu viele Menschen auf dem Haufen haben. Wenn wir zu den 16 Mitgliedern noch Menschen mit Geschäftsführung, Verwaltung, Gäste etc. dazurechnen, sind wir recht schnell oberhalb der zwanziger Grenze. Deswegen sage ich oder es ist mein Vorschlag, dass wir die AG 78 auf 16 Personen bzw. 16 Mitgliedern begrenzen und wir damit sehr arbeitsfähig sind.

**Herr Dr. Wend**

Herr Heym.

**Herr Heym**

Ich bin ein bisschen unglücklich darüber, dass keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt. Ich habe rechtliche Bedenken über die Zulässigkeit dieser Beschränkung. Es handelt sich bei den Sozialgesetzbüchern um öffentliches Recht. Entsprechend der Paragraphen ist es eine Sollschrift, Vorschrift definiert. Soll heißen, im öffentlichen Recht eigentlich muss, es sei denn, es liegen Gründe vor, weil es sich um einen atypischen Fall handelt. Den sehe ich hier nicht. Dieser Paragraph definiert auch die Zielsetzung, nämlich, dass eine Abstimmung erfolgt, zwischen den Trägern. Damit ist eigentlich definiert, was beiden entsprechenden Arbeitsgruppen erreicht werden soll. Dieser Paragraph sieht eine zahlenmäßige Beschränkung und die 16 ist hier wirklich willkürlich sachlich nicht begründet. Sodass ich wirklich rechtliche Bedenken habe, wenn da jemand mal aufsteht und sagt, er hält diesen Beschluss für nicht zulässig.

**Herr Dr. Wend**

Frau Brederlow bitteschön.

**Frau Brederlow**

Also Stellungnahme der Verwaltung war in diesem Fall nicht nötig, weil die Verwaltung und der Unterausschuss bzw. Herr Kramer sich an der Stelle einig sind. Im Endeffekt müssen diese Gremien auch arbeitsfähig sein. Wenn es dann tatsächlich, um Sachen geht, die eine

größere Abstimmung bedürfen, steht dem ja nichts entgegen, da auch weitere Mitglieder mit zuzunehmen. Insgesamt halten wir dieses schon für sehr sinnvoll.

**Herr Dr. Wend**

Herr Heym.

**Herr Heym**

Ja da muss ich nochmal reingrätschen. Da bin ich ja wahrscheinlich wieder alleine auf weiter Flur. Ich sehe es so, dass die Verantwortung zur Bildung dieser Arbeitsgruppe ja ohnehin schon im Unterausschuss Jugendhilfeplanung liegt. Der dann auch dementsprechenden Bedarfe und die Größe feststellen kann und dann wäre es aus meiner Sicht ein zulässiges Verfahren. Hier willkürlich die Zahl 16 an einem formalen Beschluss zu fassen an die sich dann zuhalten. Das halte ich rechtlich bedenklich, also ich kann mich da nur wiederholen.

**Herr Dr. Wend.**

Herr Kramer.

**Herr Kramer**

Die Zahl 16 ist in dem Sinne nicht willkürlich. Wir haben uns in den Gremien zur Bildung der AG darüber unterhalten wie eine sinnvolle und zielführende Aufteilung sein kann. Dass man in der AG die entsprechende Fachlichkeit auch vorhält, um die verschiedenen, ich sag mal, Leistungsbereiche der jeweiligen AG –Ziele auch zu erreichen. Der Unterausschuss als solcher kann für die AG 78 jetzt feststellen, ok wir sind jetzt mal bei 16 und dann würde er das tun.

Die Frage ist für alle Außenstehenden wo steht das, wo kommt das, wie ist das und deswegen wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, dass der Jugendhilfeausschuss das beschließende Gremium sozusagen, was den Unterausschuss sozusagen. Der Unterausschuss arbeitet für den Jugendhilfeausschuss. Von daher sehe da keinen Unterschied, das der Jugendhilfeausschuss sagt, wir gehen mit dieser 16 mit, dass ist im unseren Sinne und in unserem Ziel. Ich kann ihnen versichern, wir haben uns lange über diese 16 unterhalten und wir haben uns lange darüber Gedanken gemacht, wie die verschiedenen Arbeitsgruppen. Sie kennen sie ja wahrscheinlich.

Es gibt den Bereich Kita, es gibt den Bereich HzE, es gibt den Bereich Jugendarbeit Schule, es gibt den Bereich Paragraph 11 bis 16. Wie wir das gut aufteilen können, dass das auch sinnvoll und inhaltlich funktioniert und haben dann festgestellt, wo macht man Schluss und wie geht man damit um, dass man irgendwann Schluss machen muss. Deswegen haben wir gesagt, 16 ist die Größe und passt für alle Gruppen ziemlich gut übereinander und deswegen mein Antrag den ich auch aufrechterhalten möchte.

**Herr Dr. Wend**

Herr Heym und dann Frau Gellert und dann würde ich sagen, wir stimmen langsam ab.

### **Herr Heym**

Das ist eben aus meiner Sicht nicht richtig. Man muss nicht Schluss machen, das ist jetzt eine Festlegung, auf die Sie sich verabredet haben und zwar formal die Zukunft ohne das sie jeweils im Detail prüfen. Da sehe ich, das Problem und ich werde auch dieser Vorlage aus rechtlichen Bedenken nicht zustimmen. Da können Sie mich jetzt auch nicht überzögen, weil das, was Sie vorgetragen haben unterstreicht eigentlich eher meiner Sichtweise als die Rechtmäßigkeit von der Sie jetzt ausgehen.

### **Herr Dr. Wend**

So, Frau Gellert noch.

### **Frau Gellert**

Ich möchte den Antrag von Herrn Kramer nochmal deutlich unterstreichen, weil ich glaube ich sitze in sehr vielen diesen Arbeitsgruppen drin. Es ist sehr zielführend, wenn die Vertreter dort sich auf eine Anzahl beschränken. Was allerdings auch positiv war und ist, z.B. bei der AG 78 Kita haben aus der Interessengemeinschaft heraus Wahlen stattgefunden, welche Träger dort mitarbeiten möchten und vor allen Dingen auch zeitlich können.

Das eine ist, dass man vielleicht sagt, ich will da unbedingt dabei sein, kann es aber zeitlich überhaupt nicht realisieren, weil ich ständig im Schichtdienst arbeite oder weiß, was ich. Hier ist es richtig, dass man sagt, man einigt sich auf eine Zahl, die aus einer Gruppe gewählt worden ist. Nicht wie jetzt das bei der AG 78 bloß um Schulsozialarbeit ging. Da war auch ein Wahlverfahren oder Losverfahren je nachdem was man anstrebt und die nächste Periode ist dann wieder jemand anderes dran.

So, dass doch eine breite Palette an dieser AG 78 teilnehmen kann und außerdem wird das jeweils mit den Fachgremien wieder rückgekoppelt und kommuniziert. Das ist nicht so, dass den wilden 16 beschließen ohne die anderen mit einzubinden. Das ist dann nochmal, glaube ich der wichtige Part der hier nochmal unterstrichen werden sollte. Das wird nicht nur von diesen 16 Teilnehmern entschieden, sondern es wird immer rückgekoppelt in die einzelnen Fachgremien ähnlich auch bei der AG 78 Hilfen zur Erziehung. Das ist glaube ich nochmal, um jemanden hier in der Runde da nochmal ein bisschen Wind aus Segeln zu nehmen.

### **Herr Dr. Wend**

OK vielen Dank. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat Herr Heym ja einen formalen Kritikpunkt als jetzt die Kritik an der Zahl 16. Ich würde gerne zur Abstimmung kommen.

### **Herr Kramer**

Ich würde gerne noch was sagen.

### **Herr Dr. Wend**

Ja bitte.

### **Herr Kramer**

Was jetzt Frau Gellert angesprochen hat und was ich vermutlich nicht so deutlich geäußert habe ist ja die Frage. Wer beschließt denn, wer die 16 den sind und das ist der Unterausschuss. Das macht der regelmäßig. Das macht der nicht sozusagen pauschal. Es sind immer die gleichen 16 bis irgendwann mal einer stirbt. Es gibt Laufzeiten in der ganzen Sache drin und dann wird regelmäßig über die 16 entschieden, fertig also die Mitglieder. Das ist der entscheidende Punkt, es geht nicht darum zuzusagen, die 16 ist fixiert oder die sind es immer. Es geht darum, dass die 16 sozusagen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Also eben auch dann auch neu gewählt durch den Unterausschuss.

### **Herr Dr. Wend.**

Herr Heym.

### **Herr Heym**

Nochmal also, ich habe formal Bedenken, weil die Zahl 16 ist willkürlich. Die ist nicht aus einem Sachgrund da, es könnten durchaus Sachverhalte sein, wo sie 20 Mitglieder aussuchen müssten in ihrer Verantwortung oder 12. Genau das sind meine Bedenken, wenn das juristisch geprüft wird, können Sie die Zahl 16 sachlich nicht begründen aus der Problemstellung die Sie zu erarbeiten haben. Das ist eine rein willkürliche Festlegung, die Sie treffen, weil ihre Gremien.

Das nennen Sie doch die 16, Sie können diese doch sachlich nicht begründen. Diese Vergleichbarkeit haben Sie als Grund und die Arbeitsfähigkeit. Die ist aus meiner Sicht genauso mit 12 begründbar wie mit 20. Die 16 ist eine rein willkürliche Festlegung. Das wird Ihnen, wenn es jemand hinterfragt, so auseinander gepflückt werden. Genau aus diesem Grund, weil Sie eben sich die Mühe nicht machen wollen und jeder einzelnen Arbeitsgruppe sachlich abwägen wollen, werde ich gegen diesen Beschluss stimmen.

### **Herr Dr. Wend**

Das steht Ihnen doch frei. Ich würde gerne zur Abstimmung schreiten und würde um folgendes bitten. Wenn wir das hier so beschließen, dass Frau Brederlow so freundlich ist, diesen Beschluss zumindest der Rechtsabteilung einmal vorlegt, ob welche unwissentlich grob ein Gesetz oder eine Regelung brechen, die dann irgendwelche Entscheidungen unwirksam macht. Das im nächsten Jugendhilfeausschuss kurz was die Rechtsabteilung sagt, widerspiegelt. Wenn das möglich wäre.

### **Frau Brederlow**

Ich vorher noch einfacher. Es gibt verschiedene Kommentare zum SGB VIII. Ich stelle Ihnen das zur Verfügung.

### **Herr Dr. Wend**

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Vielen Dank dafür.

*Ende des Wortprotokolls*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB werden auf eine Gruppengröße von max. 16 ordentlichen Mitgliedern limitiert.

**zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**Frau Brederlow** beantragte für Herrn Fink zum TOP 8.3 das Rederecht.

Die Ausschussmitglieder erteilten für Herrn Fink das Rederecht.

**zu 8.1        Bericht zu Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss 2020 sowie aktuelle Fallzahlen**

---

**Frau Haupt** erwähnte die Fallzahlen zu den eingestellten Fällen. Sie fragte, aus welchen Gründen es eingestellte Fälle gibt.

**Herr Frolow** teilte mit, dass es abgeschlossene Fälle sind, bei den die Zahlungen nicht mehr vollzogen werden. Hier wurden die Leistungen eingestellt.

*Dieser Bericht ist im Session hinterlegt.*

**zu 8.2        Bericht Hilfen zur Erziehung**

---

**Herr Fritz** berichtete aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen. Er erkundigte sich nach der aktuellen Belastungssituation im ASD.

**Herr Fritz** teilte mit, dass Stellen im Stellenplan vorhanden sind. Diese sind aber nicht besetzt.

Momentan liegt keine große Bereitschaft von Bewerbungen vor.

**Herr Dr. Wend** fragte, wie viele Stellen nicht besetzt sind.

**Herr Fritz** sagte, dass derzeit 14 Stellen unbesetzt sind.

**Frau Gellert** erwähnte den Bericht zum Kindeswohl. Daraus geht hervor, dass es ein bundesweites Problem sei. Die Fallzahlen steigen nicht nur in der Stadt Halle (Saale)

**Frau Gellert** fragte, wie die Sachlage für eine erhöhte Kapazität in Wohngruppen ist.

**Herr Fritsch** sagte, dass hierzu hohe Einschränkung durch immer wiederkehrende Quarantänen vorliegen. Der Anspruch ist da, Angebote zu finden und wenn nötig über die Stadtgrenzen hinaus.

**Herr Frolow** fügte hinzu, dass mithilfe von dualen Studentinnen und Studenten versucht wird zu kompensieren.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

### **zu 8.3      Entwicklung Handbuch ASD**

---

**Herr Fink** informierte über die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung und Personalbemessung im Jugendamt.

**Herr Dr. Wend** erwähnte die gesetzten 74 Stellen im Stellenplan. Er fragte, wo die fehlenden 14 Stellen sind.

**Herr Fritsch** teilte mit, dass in der Stellenplananmeldung dieses Jahr 12 Stellen angemeldet wurden. Dies deckt sich nicht ganz mit dem Stellenplan.

**Herr Dr. Wend** bat darum, den Stellenplan so zu erläutern, dass in Erfahrung gebracht wird, welche Stellen besetzt sind und welche nicht.

**Herr Fritsch** sagte, dass 14 von 21 Stellen nicht besetzt sind. Da sind unbesetzte Stellen mitgezählt.

**Herr Frolow** fügte hinzu, dass es 14 von 58 Stellen sind.

**Frau Schmidt** fragte, ob im Nachgang die vorliegenden Ergebnisse verglichen wurden und sich eine personelle Aufstockung auf die Kosten im Bereich HzE ausgewirkt haben.

**Herr Fink** teilte mit, dass es sich an unterschiedlichen Stellen auswirkt. Er sagte, dass die sogenannte Bugwelle nicht in einem Jahr abgebaut ist.

**Herr Heym** bemerkte, dass der Vortrag sehr interessant und aufschlussreich war. Dieses Thema ist ein Auftrag auf der politischen Ebene.

**Frau Gellert** merkte an, dass leider eine Vollzeitbeschäftigung kaum noch angestrebt wird. Die meisten Bewerber wollen 30 Stunden arbeiten.

**Herr Fink** antwortete, dass hierbei die Nettojahresarbeitszeit berücksichtigt wurde. Hierbei werden die Wochenenden, Feiertage, Urlaub und Krankheitstage abgezogen. Aus Sicht des Trägers ist diese Berechnung natürlich unverständlich. Zu diesem speziellen Thema bat er Frau Gellert ein persönliches Gespräch an.

**Frau Brederlow** betonte, dass diese Qualitätsentwicklung und Personalbemessung ein wichtiger Schritt für die Stadtverwaltung war. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung

besteht für die Verwaltung eine Basis für die Personalberechnung. Sie bedankte sich bei allen beteiligten im Jugendamt und bei Herrn Fink.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich bei allen Beteiligten des Vortrages.

#### **zu 8.4 Mitteilung Information zur Umsetzung des Gesetzes zum weiteren quantitativen u. qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung**

---

Die Mitteilung ist im Session eingestellt.

Es gab keine Wortmeldungen.

#### **zu 8.5 Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen**

---

Die Mitteilung ist im Session eingestellt.

Es gab keine Wortmeldungen.

#### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

##### **zu 9.1 Herr Heinicke zur Erstattung von Pandemie-Mehraufwendungen**

---

**Herr Heinicke** sagte, dass Anfang März mit den Freien Trägern der Jugendhilfe Vereinbarungen zur Erstattung von Pandemie-Mehraufwendungen abgeschlossen wurden. Im Einzelnen wurde die Refinanzierung von Sach- und Personalkosten vereinbart. Nun wurde den Freien Trägern eine Änderungsvereinbarung ab 01.06.2021 angekündigt. Hintergrund sind angebliche Einsparungen bei Schulungen und Tagesausflügen. Qualifizierungen und Schulungen werden durch die Mitarbeiter\*innen weiterhin absolviert. Die Kosten haben sich durch online-Schulungen nicht geändert. Es ist außerdem davon auszugehen, dass perspektivisch auch wieder Tagesausflüge möglich sein werden.

Er fragte:

Was soll die Änderungsvereinbarung beinhalten?

Worauf basiert die Evaluation zu einer neuen Regelung?

**Herr Frolow** wies darauf hin, dass diese Änderungsvereinbarungen nichts Schlimmes beinhalten. Es werden keinerlei Kürzungen durchgeführt. Die Verwaltung bietet an, dass insbesondere Personalkosten die auf Grundlage der Corona-Pandemie entstehen, anders bezuschusst werden. Andererseits geht es um Sachkosten, wo auch eine Pauschalregelung für einen vorübergehenden Zeitraum angeboten wird. Im Sinne des durchgeführten Erfahrungsaustausches wurde festgestellt, dass eine Anpassung der momentanen bestehenden Regelungen in diesem Rahmen notwendig ist.

**Frau Gellert** fragte dazu, ob die bestehenden LQE Verhandlungen gekündigt werden müssen, um diese Anpassung zu verhandeln.

**Herr Frolow** bat die verschiedenen Bereiche zu trennen. Der Bereich stationäre Angebote, der eben geschildert wurde, muss getrennt vom gesamten Kitabereich betrachtet werden. Es müssen deshalb keine Kündigungen vollzogen werden.

**Frau Dr. Hayne** ergänzte, dass der Bereich Kita vom Land Sachsen-Anhalt und von der Stadt Halle (Saale) z.B. bei den Lieferengpässen von Hygienemitteln gut unterstützt wurde. Sie erkundigte sich, ob für die Gelder eine Neubeantragung erfolgen muss oder diese Pauschal in der ursprünglichen Vereinbarung angepasst werden.

**Herr Frolow** antwortete, dass es diese Pauschalen ab den 06.06.2021 nicht mehr geben wird. Die Verwaltung wird diese Vereinbarungen entsprechend anpassen und zeitnah darüber informieren.

#### **zu 9.2 Frau Schmidt zur Jugendkriminalität am Steintor**

---

**Frau Schmidt** erwähnte, dass es im Bereich des Steintors Probleme mit Kinder bzw. Jugendgruppen hinsichtlich von Körperverletzung, Raubüberfälle und Drogenhandel gibt. Sie fragte, ob bereits Gegenmaßnahmen von Streetworkern ergriffen wurden.

**Herr Frolow** teilte mit, dass dieser Sachverhalt dem Team Streetworker gemeldet wurde. Eine schriftliche Beantwortung für den kommenden Stadtrat wird bereits vorbereitet.

#### **zu 9.3 Frau Haupt zum Regionalen Übergangsmanagement**

---

**Frau Haupt** fragte, wie die Verwaltung momentan die Arbeit des Projektes RÜMSA einschätzt und wie zukünftig das Konzept umgesetzt wird. Weiterhin fragte Sie, wie die Angebote im Haus der Jugend angenommen werden.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass das Projekt RÜMSA ausläuft. Die Verwaltung stellt derzeit ein Folgeantrag für die nachfolgende Phase. Sie betonte, dass die erreichten Ziele durch RÜMSA erhalten bleiben.

#### **zu 9.4 Frau Haupt zum Corona Ausgleich**

---

**Frau Haupt** erwähnte das vom BUND verabschiedete Programm zum Ausgleich von Corona Maßnahmen. Sie erkundigte sich, ob die Verwaltung im Augenblick darüber aussagekräftig ist.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Verwaltung die Pressemitteilung kennt. Dort wurden die einzelnen Komplexe des Bereiches von Frau Giffey detailliert aufgeteilt. Sie bat darum, die Reaktion des Landes Sachsen-Anhalt abzuwarten.

## zu 10 Anregungen

---

### zu 10.1 Frau Brederlow zur AIDS- Hilfe

---

**Frau Brederlow** gab bekannt das sich im nächsten Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses die AISD-Hilfe vorstellen wird.

### zu 10.2 Frau Brederlow zum Status von Impfungen

---

**Frau Brederlow** sagte, dass ab dem 15.05.2021 die Impfungen in der Priorität III möglich sind. Das betrifft große Teile der Jugendhilfe. Sie regte an, eine Arbeitgeberbescheinigung für Mitarbeiter auszustellen, um sich einen Termin im Impfterminservice oder bei den Hausärzten zu ermöglichen. Ein Beispiel von einer möglichen Arbeitgeberbescheinigung soll auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) eingestellt werden.

**Frau Gellert** erwähnte dazu, dass über Kita-Notbetreuung bzw. Kita-Wiedereröffnung zuerst in der Presse berichtet wird. Sie regte an, diese Meldungen erst an die Träger weiterzuleiten.

**Frau Brederlow** entgegnete, dass es wichtig sei, sich die tägliche Pressemitteilung der Stadt Halle (Saale) anzuschauen, weil das Infektionsschutzgesetz mit dem § 28b die besonderen eingeleiteten Maßnahmen beschreibt.

### zu 10.3 Themenspeicher

---

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
Protokollführer